

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
<b>Herausgeber:</b>	Bernisches historisches Museum
<b>Band:</b>	51 (1989)
<b>Heft:</b>	1+2
<b>Artikel:</b>	Verwaltung und Versorgung im Landgericht Sternenberg : mit einem Exkurs über die Verteilung von Grundbesitz und Getreidevorrat im Jahre 1757 in der Kirchgemeinde Bollingen
<b>Autor:</b>	Pfister, Christian / Kellerhals, Andreas
<b>Titelseiten</b>	
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-246552">https://doi.org/10.5169/seals-246552</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltung und Versorgung im Landgericht Sternenberg

Mit einem Exkurs über die Verteilung von Grundbesitz und Getreidevorrat im Jahre 1757 in der Kirchgemeinde Bolligen

von Christian Pfister und Andreas Kellerhals

*Der Zunftgesellschaft zu Schmieden gewidmet*

## I. Einleitung

Die alten Obrigkeiten legitimierten ihre politische Stellung mit der umfassenden Sorge für das Wohl der Untertanen. Ursprünglich verlangte dies nur die Gewährleistung der physischen Sicherheit gegen aussen und gegen innen durch den Aufbau einer Militär- und Gerichtsorganisation. Darüber hinaus griff die Obrigkeit vom 16. Jahrhundert an immer stärker lenkend und ordnend in den gesellschaftlichen und den wirtschaftlichen Bereich ein, um die Bevölkerung und den Reichtum des Staates zu mehren. Die neuen Wirkungsfelder staatlicher Tätigkeit liessen das Arbeitspensum in der Verwaltung anschwellen und brachten steigende Kosten mit sich. Ein neues, «systemisches» Staatsverständnis verlangte im 18. Jahrhundert eine Entflechtung von Funktionen und Kompetenzen im Sinne einer Reform, welche auf die Überwindung der hergebrachten «vertikalen Gewaltenteilung» zielte. Daneben führte die wachsende gesellschaftliche Distanz zwischen dem sich abschliessenden Patriziat und der Schicht der Untertanen zu einer Entfremdung zwischen den Funktionsträgern auf der Stufe der Landschaftsverwaltung, die dem Kreis der Bauernschaft entstammten, und der sich immer stärker differenzierenden Zentralverwaltung, welche den regierenden Geschlechtern vorbehalten blieb.

Dieser Prozess soll in einem ersten Teil am Beispiel des Landgerichts Sternenberg nachgezeichnet werden, das zu den ältesten und daher komplexesten Territorialgebilden des alten Bern zählte. Im Zentrum stehen dabei die Person des Freiweibels in seiner Zwitterstellung als Untertan und «Beamter» und seine Funktion als «Nadelöhr des obrigkeitlichen Kommunikationssystems». Neben dem Aufbau einer Militär- und Gerichtsorganisation bezog das paternalistische Selbstverständnis allmählich auch die Pflicht zur wirtschaftlichen Hilfestellung in Notzeiten durch eine aktive Bevorratungs- und Versorgungspolitik in sein Herrschaftskonzept ein, zunächst zugunsten der Konsumenten in der Hauptstadt,